

Arztbesuch vor Verbeamtung auf Lebenszeit

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. Juli 2023 10:14

Wenn es eine Priorität gibt, dann ist dies die Krebsvorstufen frühzeitig zu erkennen. Ohne diese Erkennung ist Deine Verbeamtung sicherlich gefährdet, denn Tote werden gemeinhin nicht verbeamtet. Also ganz schnell den Termin machen, alles andere kommt dananach.

Was kommt denn danach?

Es gibt die Einstellungsuntersuchung und danach gibt es den Amtsarzt nur noch in begründeten Fällen. Es müssen berechtigte Zweifel an Deiner Dienstfähigkeit bestehen. Falls Du nicht auf einmal nackt im Supermarkt einkaufen gehst bestehen die gemeinhin nur, wenn längere Krankheitszeiten darauf hin deuten.

Der Beihilfe ist jedwede Weitergabe von Daten an die Dienststelle untersagt. Selbst wenn also unter der Hand, von Kollege zu Kollege die dienstliche Schweigepflicht gebrochen wird, kann die Dienststelle dies kaum als Begründung für eine Untersuchung heranziehen.

Unabhängig davon gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten.

a.) Die Untersuchung stellt fest, dass Du keinen Krebs hast, oder nur eine Vorstufe, die jetzt rechtzeitig entfernt wurde.

In dem Fall wärst Du auch bei einer erneuten amtsärztlichen Untersuchung fein raus, da alles in Ordnung ist.

b.) Du hast Krebs (worst case, was wir alle nicht hoffen). In dem Fall sei froh, dass er jetzt entdeckt wurde, denn jede zeitliche Verzögerung verschlechtert Deine Prognose. Aber was wäre mit dem Amtsarzt?

Ganz einfach: In dem Fall stellst Du einen Antrag auf Schwerbehinderung und gehst erst nach der Eingangsbestätigung zum Amtsarzt.

Du bist dann schwerbehindert unter Vorbbehalt, vielleicht hast Du aber auch Deinen Schwerbehindertenausweis früher als Du denkst, denn bei Krebserkrankungen ist üblich mindestens GdB 50 zu gewähren. In beiden Fällen, darf der Amtsarzt Dich wegen der Krebserkrankung nicht als ungeeignet diagnostizieren, da hier der Prognosezeitraum wesentliche gekürzt wird.